

Kröger

Sonderdruck aus:
„Fränkische Lebensbilder Bd. IV“

00 a061138



LUPOLD VON BEBENBURG

Von Sabine Krüger

Lupold von Bebenburg gab einem Geschlechte Glanz, dessen Geschichte ohne ihn von kaum mehr als lokalem Interesse wäre. Es nannte sich nach einer Burg, welche die Höhe über dem Zusammenfluß von Brettach und Blaufelden bei Rot am See (Kr. Crailsheim) krönt. Der mit Buckelquadern verkleidete Bergfried, die Spuren von Wall und Graben weisen auf eine Anlage des 12. Jahrhunderts hin. Hier saß in jener Zeit der edelfreie Wolfram von Bebenburg, Gründer des Klosters Schöntal, den die reichsministerialischen Bebenburger später — wohl zu Unrecht — als ihren Ahnherrn in Anspruch nahmen. Denn nicht der Adel des Blutes, sondern das Vertrauen des Königs hob die jüngeren Bebenburger, zu denen Lupold gehörte, ins Licht der Geschichte. Als die Staufer das Erbe der Grafen von Rothenburg antraten (1116), machten sie zu den Stützen ihrer ostfränkischen Territorialpolitik in Nürnberg den Butigler, in Rothenburg die Schultheißen und danach die Reichsküchenmeister, deren Titel ihre Herkunft aus dem Hofdienst erweist. Diesen Sippen der Schultheißen, der Arnoldinger und der Reichsküchenmeister in ihren vier Linien Nortenberg, Hornburg, Seldeneck und Bielrieth sind die Bebenburger nahe verwandt gewesen. Dafür sprechen nicht nur Namen- und ältere Wappengleichheit, sondern auch die in den Urkunden vielfach bezeugten Verwandtschaftsbeziehungen. Die älteste Liste von Bebenburgern haben wir denn auch aus dem Kloster Bruderhartmannszell. Dieses war aus einer der heiligen Kunigunde geweihten Zelle hervorgegangen, die im Jahre 1202 ein Bruder Hartmann auf Grund und Boden errichtete, auf den ein Küchenmeister von Nortenberg, Konrad von Stolberg, Ansprüche hatte. Die Bebenburger scheinen zu den ältesten Wohltätern, wenn nicht gar zu den Stiftern des Klosters gehört zu haben, denn mit ihnen beginnen die in einer Handschrift des 15. Jahrhunderts überlieferten „Namen der verstorbenen Laien“. Es werden ge-

nannt: Engelhard von Bebenburg, ein Ritter; Margarete seine Hausfrau, Engelhard von Bebenburg, Rudolf von Bebenburg, Arnold von Bebenburg, Rudolf von Bebenburg, Petronella seine Hausfrau, Engelhard sein Sohn, Lupold, Bischof von Bamberg, und etwas später Sophie von Bebenburg und Gertrud (Gutta) von Bebenburg. Auffällig ist in dieser Liste von Laien die Nennung Lupolds: sie bezeichnet seine singuläre Stellung in der Familie. Zugleich gewinnen wir mit seiner Nennung festen Boden. Der mit Petronella verheiratete Rudolf von Bebenburg ist Lupolds Bruder, Engelhard sein Neffe. Sophie von Bebenburg, geborene von Rechberg, erscheint in den Urkunden als zweite Gemahlin Rudolfs. Gutta ist wahrscheinlich eine geborene Gräfin Landau und verheiratet mit Wilhelm dem Älteren von Bebenburg, dem Sohne Rudolfs und Sophiens. Dann dürfen wir vielleicht in dem die Liste eröffnenden Ritter Engelhard und Margarete die Großeltern Lupolds erblicken. Engelhard ist zwischen 1250 und 1262 mehrfach bezeugt mit Besitz in Hummertsweiler, Steinfeld und Buch, das bei Bruderhartmannszell liegt. Lupolds Vater wäre dann unter den drei folgenden Namen Engelhard, Rudolf und Arnold zu suchen. Der 1310 bezeugte Arnold von Bebenburg hatte eine Burgsinde von Rechberg geheiratet. Sein Sohn Engelhard war, wie sein Vetter Lupold, Domherr in Würzburg und hatte wie dieser in Bologna studiert. Engelhard hatte einen Bruder Ulrich, dessen ungenanntem Sohn Lupold, damals schon Bischof von Bamberg, im Jahre 1363 gleichfalls ein Würzburger Kanonikat zu verschaffen sucht. Ob von den anderen beiden Brüdern Engelhard oder Rudolf der Vater Lupolds war, läßt sich nach dem bisher bekannten Material nicht sagen.

Nicht nur die Prämonstratenserinnen von Bruderhartmannszell bewahrten die Erinnerung an ihre bebenburgischen Wohltäter, auch im Kloster Anhausen (bei Gröningen, Kr. Crailsheim), das einer Überlieferung nach von den Bebenburgern, vielleicht sogar von Lupold selbst gegründet, 1403 dem Pauliner-Eremiten-Orden eingegliedert wurde, hielt man ihr Gedächtnis lebendig. Von der Klosteranlage ist nichts geblieben außer der 20m hohen und 10m langen nördlichen Seitenwand

des Chores der Klosterkirche mit fünf Grabsteinen von Bebenburgern aus der Zeit um 1470, nämlich Lupolds gest. 1363, Engelhards gest. 1410, Wilhelms des Älteren gest. 1412, Wilhelms des Jüngeren gest. 1416 und Jörgs gest. 1472. Wiederum ist das Denkmal für Lupold, das die Inschrift trägt: Anno Domini MCCCLVII verschied der hochwürdig her her leupolt bischofe zu babenberg geborn von bebenburg d(em) g(ot) g(nad), an dieser Stelle auffallend, denn mögen die vier übrigen Steine wirklich die Begräbnisstätten der darauf dargestellten Bebenburger bezeichnen, so ist Lupold doch ganz gewiß nicht hier, sondern im Bamberger Dom beigesetzt. Alle fünf Denkmäler zeigen in den vier Ecken die Wappen der Großeltern des Dargestellten, eine willkommene Hilfe für die Feststellung der Genealogie, besonders der Herkunft von Lupolds Mutter, wenn nicht das falsch wiedergegebene, oder infolge der Verwitterung falsch gelesene Todesdatum Lupolds (gest. 1363) und die unsichere Bestimmung der gleichfalls verwitterten Wappen das Vertrauen in diese steinernen Zeugnisse erschüttern würde.

Führen die Untersuchungen über Eltern und Großeltern Lupolds zu nicht durchaus befriedigenden Ergebnissen, so sind die Hinweise auf die ständische Herkunft um so klarer: Lupold entstammte einem Reichsministerialengeschlecht, das mit anderen fränkischen Ministerialenfamilien eng versippt und verschwägert war, nicht nur mit den Küchenmeistern von Bebenburg, Bielrieth, Hornburg, sondern auch mit den Seckendorffern, den Rechberg, den Tann, den Hirschhorn. Weist die Abkunft von Reichsministerialen auf den Dienst beim jeweiligen deutschen König hin, so festigt die Versippung mit dem Adel die Beziehung zu Franken.

Aber nicht nur mit Königsdienst und ritterlicher Tradition war Lupold durch seine Herkunft vertraut, sondern auch mit städtischem Leben. Denn die rote getürmte Mauer, welche die Bebenburger — wie 1227 die Nortenberger, 1263 die Uffenheimer — im Wappen führten, ist auch das Wappen der Stadt Rothenburg ob der Tauber, ja stellt, nach Martin Weigels ansprechender Vermutung, geradezu die der Stadt den Namen gebende rote Burg dar, auf der die Ahnherren dieser

Geschlechter als staufische Vögte saßen. Im 14. Jahrhundert ist Lupolds Bruder Friedrich Johanniter, zeitweise Komtur des Spitalordens in Rothenburg, sein anderer Bruder, Rudolf, der gelegentlich als Rothenburger Bürger in den Zeugenlisten erscheint, verkauft und verschenkt und bürgt bei Kaufverträgen an das Rothenburger Spital, an den Konvent des Deutschen Ordens in Rothenburg, an die Rothenburger Dominikanerinnen. Als Bürger von Rothenburg wird Lupolds Vetter Ulrich genannt; dessen Bruder Engelhard kauft zusammen mit seiner Mutter das Haus zum goldenen Ofen bei der Rothenburger Franziskanerkirche, der Rothenburger Stadtschreiber Friedrich von Lichtel ist mit den Bebenburgern verwandt. Bis Schwäbisch Hall erstrecken sich die Beziehungen der Familie: 1331 ist eine Margarete von Bebenburg bezeugt, verheiratet mit Heinrich Unmuth, Bürger von Schwäbisch Hall. Noch gaben die ritterlichen Geschlechter in der Stadt den Ton an, verweigerten die auf dem Hof der Küchenmeister sitzenden Dominikanerinnen von Rothenburg den nichtadligen Bürgertöchtern die Aufnahme, noch empfing die Franziskanerkirche die toten Leiber der Nachfahren ihrer Gründer und Wohltäter, der Hornburg, der Tañn, der Hemmendorf und auch der Bebenburger, noch war die Erinnerung lebendig an die großen Stiftungen der Weiltingen und der Flügellau an das Neue Spital vor den Mauern der Stadt, aber schon begann der Glanz der alten Familien zu verblassen, verarmten die Ritter, wurden reich die Handel treibenden Bürger, die Gläubiger von Fürsten und Herren.

Eine vorsichtige Familienpolitik bestimmte von den drei Bebenburger Brüdern Rudolf, Friedrich und Lupold zwei dem geistlichen Stande: Friedrich trat bei den Johannitern ein, Lupold erhielt, noch als Kind, die Pfarrkirche in Gammesfeld (bei Rothenburg), deren Patronat den Bebenburgern zustand, wie sie auch die von mächtigen Wällen und Gräben umgebene Wasserburg Gammesfeld besaßen.

Lupolds Geburtsjahr ist unbekannt. Senger glaubte, es aus dem Datum der Immatrikulation Lupolds von Bebenburg, Domherrn zu Würzburg, an der Universität Bologna im Jahre 1316 erschließen zu können. Nach dem Kirchenrecht der Zeit

mußte der Inhaber eines Kanonikats mindestens den ersten Grad der höheren Weihen besitzen, den Subdiakonat, und für diesen wiederum war ein Mindestalter von achtzehn Jahren vorgeschrieben. Danach wäre also Lupold etwa um 1298 geboren. Aber der von seinen Zeitgenossen später als „Arche des Rechts“ gefeierte Bebenburger hat sein Leben lang die kirchlichen Bestimmungen, soweit sie seine Person betrafen, mit adliger Lässigkeit behandelt. In einer freilich sehr summarischen Supplik vom 4. August 1350 bittet er den Papst Clemens VI. um Dispens dafür, daß er die Pfarrkirche in Gammesfeld in unmündigem Alter und nach deren Resignation sieben Pfründen — darunter Kanonikate in Mainz, Würzburg und Bamberg — zu gleicher Zeit und alle vor Erlangung des Subdiakonats innegehabt habe. So bleiben wir über sein Geburtsjahr ebenso im Dunkel wie über Kindheit und Schulbesuch.

Als Lupold im Jahre 1316 nach Italien zog, stritten der Wittelsbacher Ludwig und der Habsburger Friedrich der Schöne, die beiden im Jahre 1314 gewählten Könige, um den Thron, nahm den Papststuhl in Avignon der Franzose Johann XXII. ein, der erste Gegenspieler Ludwigs des Bayern im Kampf um das Reich. Italien war von den Parteiungen der Guelfen und Ghibellinen zerrissen, die ersteren suchten Unterstützung beim Papst und bei den Anjous, die letzteren rechneten mit der Hilfe des künftigen Kaisers. Auch im guelfischen Bologna herrschte Zwietracht. Es war gerade vierzehn Jahre her, daß randalierende Studenten, geführt von dem bis an die Zähne bewaffneten Fredus de Tholomeis, der schon die Universitäten von Paris und Orléans beunruhigt hatte, mit dem Rufe: *Non legatur, non legatur* die Vorlesung des ghibellinischen Doktors der Rechte Orandinus von Pisa verhindert hatten, daß Studenten sich für ihre politischen Auseinandersetzungen gedungener Mörder bedienten. Dazu kamen Streitigkeiten zwischen Stadt und Universität. Im selben Jahr 1316, als Lupold seine Studien begann, verließen die Studenten Bologna und zogen nach Ferrara aus Protest gegen die Verletzung ihrer Privilegien durch die städtischen Behörden, die einen Angehörigen der deutschen Nation vor

ihr Gericht gezogen und eingekerkert hatten. Fünf Jahre später, im Jahre 1321, emigrierte die Universität — die Scholaren mit ihren Rektoren und die Professoren — aufs neue und aus demselben Grund, nach Imola, dann nach Siena. Es scheint, daß die Deutschen zunächst in Bologna geblieben sind, denn Lupold wurde zusammen mit einem älteren Kollegen von seiner Nation nach Imola geschickt zu Verhandlungen mit den Rektoren. Prokurator der Nation war damals Eberhard von Katzenstein, Kanoniker des Stiftes Neumünster in Würzburg, wohl ein Verwandter jenes Jodocus von Katzenstein, den Lupold am 25. März 1343 dem Würzburger Domkapitel zur Aufnahme vorschlug. Die Sezession von Studenten und Lektoren war ein öfters praktiziertes Mittel des Protestes. Es erhielt seine Wirksamkeit durch die Drohung mit der endgültigen „Translatio“, der Transferierung der Universität in eine andere Stadt. Hier wurde also Lupold schon während seiner akademischen Ausbildung im engeren Rahmen der *Translatio studii* mit dem ganzen Komplex des mittelalterlichen *Translatio*-Gedankens bekannt, der ihn später in seinen staatstheoretischen Schriften in dem weiteren Rahmen der *Translatio imperii* noch ausführlicher beschäftigen wird. Manche Frage, die er später erörtert: Wer ist berechtigt zur *Translatio*? Aus welchem Grunde darf sie vorgenommen werden? Welche reale Wirkung hat sie?, mag schon damals unter Juristen diskutiert worden sein. Auch der Wettbewerbscharakter, der der *Translatio*-Idee anhaftet — bei der *Translatio imperii* zwischen den Völkern, bei der *Translatio studii* zwischen den Städten — ist Lupold vielleicht damals klar geworden. Als die Sieneser sich für die Bereitstellung von Quartieren, Schulräumen usw. zu großen finanziellen Opfern verstanden, die schließlich ihre Kräfte überstiegen, als sie mit den Bolognesern wetteiferten in der Verleihung von Privilegien und schließlich doch unterlagen, war es ihnen nicht nur um materiellen Gewinn, sondern auch um die Ehre gegangen, welche die Vereinigung der berühmten Universität von Bologna mit ihrem eigenen Studium gebracht haben würde.

In Bologna studierte man die Rechte, wie in Paris Artes und Theologie, in Montpellier und Salerno Medizin. Man hörte den berühmtesten Kanonisten der Zeit, Johannes Andreae, der ein treuer Anhänger des Papstes und doch den Deutschen geneigt war. Hier wurden die Diplomaten ausgebildet, die dem ritterlichen Kaiser die Hilfe ihrer Rechtskunde liehen, als der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium aufs neue ausbrach: Graf Ludwig von Ottingen, Markward von Randegg und sein Oheim Eberhard von Tumnau, Ulrich Pfefferhard. Hier studierten auch die künftigen Chronisten Matthias von Neuenburg und Heinrich von Diessenhofen. Das Studium des Corpus iuris canonici ging über die Vermittlung der Kenntnis früherer Rechtsentscheidungen weit hinaus. Hier wurde, um moderne Begriffe zu gebrauchen, Staatsrecht und Völkerrecht gelehrt und diskutiert. Wie verhielten sich Kirche und Staat, mittelalterlich gesprochen: Sacerdotium und Imperium, zueinander? Stammte die kaiserliche Gewalt von Gott unmittelbar, vom Papst, vom Volk? Wer war eigentlich Kaiser? Nicht der in Konstantinopel (Bernhardus Hispanus zu Si imperator 96. dist. c. 11)? Gebührte nicht das Reich den Franzosen, da doch der erste abendländische Kaiser, Karl der Große, ein Franzose war (Abbas Antiquus zu X I, 6, 34 Venerabilem)? Begehen die Könige von Frankreich, England, Spanien eine Todsünde, wenn sie die Oberhoheit des Kaisers nicht mehr anerkennen (Hostiensis zu X IV, 17, 13 Per venerabilem)? Alle diese Fragen wurden mit Hilfe von biblischen Gleichnissen, Beispielen aus der Naturgeschichte, unter Heranziehung von Parallelen aus dem römischen Recht und historischen Quellen traktiert. Schon wird die deutsche Abkunft des Verfassers der Glossa ordinaria zum Dekret, des Johannes Teutonicus, einschränkend vermerkt (Archidiaconus zu 93. dist. c. 24 Legimus). Die Internationalität der Universität von Bologna schärfte den Blick für fremde Eigenart und fremde Wertvorstellungen, der sich abzeichnende Konflikt zwischen Papst und römischem König gab routinemäßig behandeltem Stoff brennende Aktualität und legte den Grund für eigene spätere Schriften. Während seines italienischen Aufenthalts, vielleicht anläß-

lich der „Migratio“ von 1321 lernte Lupold vermutlich auch den jungen hochbegabten Augustinereremiten Gerhard von Siena kennen, der ihm später seinen Traktat zur Begharden-Clementine widmete. Lupold schloß die Bologneser Studienjahre mit der Promotion zum Doctor decretorum ab. Die Sicherung dieser Tatsache verdanken wir, wenn wir J. F. Schulte glauben dürfen, der Altersgeschwätzigkeit des Johannes Andreae, der seine Zusätze zum Speculum iudiciale des Wilhelm Durantis mit einer Fülle von persönlichen Bemerkungen verwob und nicht nur Lupold und dessen Tractatus de iuribus regni et imperii Romanorum zitierte, sondern darüber hinaus erwähnte, daß er bei ihm doktoriert habe.

Als Lupold, frühestens im Jahre 1322, vielleicht aber auch erst 1325 nach Deutschland zurückkehrte, war der Thronstreit durch die Schlacht bei Mühldorf (28. September 1322) zugunsten Ludwigs entschieden. Ein Jahr später, im Oktober 1323, eröffnete Johann XXII. den Angriff auf das deutsche Königtum. Die Wirren, die sich daraus ergaben, überschatteten die ersten Schritte des jungen Doktors des kirchlichen Rechts. In einem Schreiben an den Papst von Anfang Juli 1325, dessen Überbringer vielleicht Lupold war, schildert der Würzburger Bischof Wolfram von Grumbach in bewegten Worten die Bedrängnis, in die er, der überzeugte Anhänger des päpstlichen Stuhles, durch die Freunde Ludwigs des Bayern geraten sei. Am Schluß des Briefes empfiehlt er den Würzburger Domherrn Lupold von Bebenburg, doctor decretorum und von edler Geburt, dessen Verwandte, Vasallen der Würzburger Kirche, ihm und seiner Kirche vielfache Hilfe gewährt hätten. Der Bischof wünschte wohl, sich die Unterstützung der Familie für die Zukunft zu sichern, indem er sich für den Bebenburger beim Papst verwandte. Zu dieser Zeit war Lupold schon Domherr zu Mainz. Auch der Erzbischof von Mainz, Matthias von Bucheck, war ein Freund des Papstes, von diesem ernannt gegen den vom Domkapitel gewählten Balduin von Trier. Nimmt man die schon erwähnte Supplik Lupolds vom 4. August 1350 wörtlich — wogegen freilich einige Bedenken bestehen —, so hat Lupold vor 1326 auch dem Bamberger Domkapitel

angehört. Die Bamberger Domherren standen, in offener Rebellion gegen ihren Bischof, wie Wolfram von Grumbach schreibt, auf seiten des Königs. Lupold scheint sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht politisch engagiert zu haben. In rascher Folge wird er Propst von Bingen und von S. Severi in Erfurt, Pfarrer in Wache. Später, vor 1344, erwirbt er auch noch Kanonikat und Präbende des Marienstifts in Erfurt. Selten wird er mit seinem Weihegrad — aber nun endlich am 12. November 1326 als Subdiakon — genannt, häufiger mit Titeln der Verwaltung oder geistlicher Jurisdiktion bezeichnet. Das Vertrauen des Würzburger Domkapitels bestellt ihn, vielleicht schon vor 1326, zum Archidiakon von Schweinfurt, das Vertrauen des Bischofs macht ihn zum seit 1332 bezeugten Offizial, zum Richter vor der Roten Tür zu Würzburg. Vor Übernahme dieser Pfründen und Ämter hat er auf die heimatliche, bebenburgische Pfarre Gammesfeld verzichtet, den engen Rothenburgischen Raum, in dem seine Brüder gefangen blieben, mit dem weiten Rahmen von Bischofstadt und Bischofshof vertauscht. Der Würzburger Bischof Wolfram von Grumbach hatte inzwischen — dem zunehmenden Druck der Königstreuen nachgebend — sich mit Ludwig dem Bayern ausgesöhnt. Der Konflikt zwischen Imperium und Sacerdotium strebte seinem Höhepunkt zu. Seit 1326 lebte am Hof des deutschen Königs der der Ketzerei verdächtige italienische Arzt Marsilius von Padua, Pariser Magister und Verfasser des „Defensor pacis“. Marsilius, der späteren Staatstheoretikern als Vater der Idee der Volkssouveränität galt, bestritt den Anspruch des Papsttums auf weltliche Herrschaft. Unter seinem Einfluß zog Ludwig der Bayer im Jahre 1327 nach Italien, ließ sich am 7. Januar 1328 von Sciarra Colonna als dem Vertreter des römischen Volks in Rom die Kaiserkrone aufs Haupt setzen, erklärte am 18. April Papst Johann XXII. für abgesetzt und ließ am 12. Mai vom römischen Volk den Franziskaner Petrus von Corvaro zum Papste (Nikolaus V.) wählen. In Italien erhielt nun Ludwig auch noch Zuzug von den radikalen Franziskanern Michael de Cesena, Bonagratia von Bergamo und Wilhelm von Occam. Noch scheint Lupold von Beben-

burg zwischen den Parteien zu stehen: am 21. März 1328 überträgt Johann XXII. dem Doctor decretorum Lupold von Bebenburg ein Bamberger Kanonikat, am selben Tag dem Würzburger Domherrn Engelhard von Bebenburg — wohl Lupolds Vetter — ein Benefizium, das der Würzburger Bischof zu vergeben hat, fünf Tage später wiederum an Lupold ein Mainzer Kanonikat. Aber schon bald danach muß Lupold mit dem Manne in Verbindung getreten sein, der zur Schlüsselfigur der künftigen Ereignisse wurde, mit Balduin von Trier. Dieser Trierer Erzbischof, Bruder Kaiser Heinrichs VII., hatte 1314 zu den Königsmachern Ludwigs des Bayern gehört, wäre aber nun der vom Papst betriebenen Wahl eines Gegenkönigs nicht abgeneigt gewesen, wenn der Kandidat sein Neffe Johann von Luxemburg gewesen wäre. Der Papst aber wünschte, daß der französische König Philipp VI. zum rex Romanorum gewählt wurde. Überdies kam es zu Differenzen zwischen Balduin und der Kurie über das Erzbistum Mainz. Nach dem im September 1328 erfolgten Tod des Mainzer Erzbischofs Matthias hatte das Domkapitel Balduin zum Nachfolger gewählt, Johann XXII. dagegen den ihm ergebenen Heinrich von Virneburg providiert. Balduin besetzte das Erzstift. Das erste urkundliche Zeugnis über ein Zusammentreffen zwischen ihm und Lupold von Bebenburg stammt vom 28. Juni 1333: Balduin entscheidet zu Frankfurt am Main im Römer, der damals noch nicht Rathaus war, einen Streit. Anwesend sind u. a. der Mainzer Dekan Johannes Unterschopf, der die Politik des Mainzer Domkapitels entscheidend beeinflußt und wie Lupold in Bologna studiert hat, Rudolf Losse, vertrauter Schreiber des Trierer Erzbischofs und künftiger Mainzer Domdekan, und Lupold von Bebenburg, hier als Mainzer Domherr. Der Termin des Zusammentreffens ist wichtig: acht Tage später, am 6. Juli 1333, starb der Würzburger Bischof Wolfram von Grumbach. Bei der folgenden zwispältigen Bischofswahl setzte sich Lupold für den langjährigen Kanzler des Kaisers und deshalb wiederholt von Kirchenstrafen betroffenen Hermann von Lichtenberg ein. Die Gegenpartei wählte den Neffen des verstorbenen Bi-

schofs, den Würzburger Archidiakon Otto von Wolfskeel. Man wird die Gegensätze im Domkapitel für nicht zu grundsätzlich halten dürfen. Der Kaiser selbst war zur Zeit der Wahl in der Stadt, mit kaiserlichen Ehren vom Klerus eingeholt, der sich doch in einer Protestaktion vor dem Papste salvierte, als habe er nur unter Druck den Gebannten wie einen Gesalbten empfangen. Von den sechs Domherren, die dem Verweser des Mainzer Erzbistums Balduin von Trier die Wahl Ottos anzeigen, können fünf nicht selbst unterschreiben, drei — darunter der Thesaurar — weil sie des Schreibens unkundig sind, zwei, weil ihnen die Hände zittern und schmerzen. Diese kleine Gruppe wählte nicht einen Parteigänger des Papstes zum Bischof, sondern gab dem einheimischen Franken, ja Würzburger, den Vorzug vor dem schwäbischen Kandidaten des Kaisers. Diesen engen Rahmen hatte Lupold mit seiner entschiedenen Parteinahme für Hermann von Lichtenberg verlassen. Er begann nun, seine Stellung in dem Kampf zwischen Kaiser und Papst vorzubereiten. Der kaiserliche Kanzler war, wie zu erwarten, von Balduin von Trier bestätigt, Otto von Wolfskeel dagegen am 2. Dezember 1333 vom Papst zum Bischof von Würzburg ernannt worden. Es ist möglich, daß Hermann von Lichtenberg wenigstens gerüchtweise Kenntnis von dieser päpstlichen Provision hatte, als er am 12. Februar 1334 zusammen mit den Dekanen des Domkapitels, der Stifter Haug und Neumünster und den Äbten von S. Burkhardt und S. Stephan Protest einlegte gegen jede Besetzung des Würzburger Bischofsstuhles durch den Papst. Das Schriftstück, an dessen Abfassung Lupold wohl beteiligt war, ist konziliant in der Form, bestimmt in der Sache. Es steht, ohne es besonders zu erwähnen oder sich ausdrücklich gegen den päpstlichen Reservierungsanspruch zu wenden, auf dem Boden des überkommenen Rechts der Bischofswahl durch das Domkapitel. Jede päpstliche Provision wird als Rechtsverstoß eines schlecht informierten Papstes bezeichnet, gegen den mit den üblichen Rechtsmitteln — Appellation, Opposition und Defension — vorzugehen sei. Alle Mandate, also auch die päpstlichen, die im Zusammenhang mit Wahl und Konfirmation Hermanns von Lich-

tenberg ergehen, sind vor ihrer Publikation vom Offizial, also von Lupold von Bebenburg, zu prüfen. Im übrigen billigt man dem Papst die ihm von altersher zukommende Stellung als Stellvertreter Gottes auf Erden und Haupt der Kirche zu. Johann XXII. antwortet mit der Exkommunikation der Anhänger Hermanns von Lichtenberg. Der Würzburger Bischofsstreit fand durch den Tod Bischof Hermanns am 11. Juli 1335 ein Ende. Zwar hielt das Kapitel die Fiktion einer darauf folgenden Sedisvakanz aufrecht und bestellte vier Prokuratoren, darunter den Archidiakon Lupold von Bebenburg, zur Verwaltung der Temporalien, aber bald vermochte sich der in Lüttich zum Bischof geweihte Otto von Wolfskeel (21. Juli 1334) durchzusetzen, nachdem er sich im September 1335 mit einer Reihe von Domherren — darunter wiederum Lupold — verglichen hatte.

Inzwischen hatten sich die Hoffnungen auf Frieden zwischen Kaiser und Papst durch den Tod Johanns XXII. (4. XII. 1334) und die sechzehn Tage später erfolgte Wahl des Zisterziensers Benedikt XII. mächtig belebt. Balduin von Trier verzichtete auf den Mainzer Erzstuhl. Auch hier wurde endlich, wie in Würzburg, der vom Papst Providierte anerkannt, aber erst, nachdem der als ausgesprochener Anhänger des Papstes emporgekommene Heinrich von Virneburg seinem Domkapitel die Anerkennung des Kaisers versprochen hatte. Es ist kennzeichnend für die Verworrenheit der Lage, daß Benedikt XII. am selben Tage (20. Februar 1338) Heinrich von Virneburg seiner Anerkennung Ludwigs des Bayern wegen für exkommuniziert erklärte und vor sein Gericht lud, an dem er auch elf Mainzer Domherren — darunter Lupold von Bebenburg und Eberhard von Hirschhorn — vor die römische Kurie zitierte — diese aber, weil sie sich seinerzeit nicht Heinrich von Virneburg unterworfen hatten. Bald nach der Anerkennung Heinrichs von Virneburg durch das Domkapitel finden wir Lupold in seiner Umgebung. Am 27. Oktober 1337 wird Lupold zusammen mit dem Mainzer Protonotar Konrad von Spiegelberg zum Generalkommissar und Vertreter des Erzbischofs in geistlichen Angelegenheiten für Hessen und Thüringen ernannt. Die Aufgabe der beiden war die Wieder-

herstellung des Friedens in jenen Gebieten. Lupold war für dieses Amt durch Rechtskenntnisse, gute Beziehungen zwischen den feindlichen Erzbischöfen von Trier und Mainz und, als Propst von S. Severi, durch Vertrautheit mit den Erfurter Verhältnissen empfohlen. In Thüringen herrschte das Chaos. Mächtig waren die Gegner, die sich hier gegenüberstanden, territoriale Interessen mischten sich ein, städtische Belange waren im Spiel. In Erfurt herrschte Hermann von Bibra, Dekan des Marienstifts. Drei Mainzer Erzbischöfen hatte er als Verwalter (Provisor) und Generalvikar in Thüringen gedient. Seine Parteinahme für Balduin ließ auch die Stadt Erfurt zunächst Heinrich von Virneburg den Gehorsam versagen, bis Hermann von Bibra verjährte Mainzer Ansprüche gegenüber Bürgern und Rat von Erfurt geltend machte. Der Provisor reizte nicht nur die Erfurter, er verfolgte auch erbarmungslos die Anhänger Heinrichs von Virneburg. Wir besitzen einen Brief von thüringischen Geistlichen an den Papst aus dem Jahre 1336, in dem sie den brutalen Druck schildern, dem die Anhänger der Kurie und Hermanns von Virneburg von seiten Balduins und des Mainzer Domkapitels — d. h. Hermanns von Bibra — seit sieben Jahren ausgesetzt waren: Geistliche und Weltliche wurden gefangen und an Händen und Füßen gefesselt von Pferden geschleift oder in finstere Kerker geworfen und gefoltert, so daß aus den Händen, die Leib und Blut Christi gehalten hatten, das Blut floß. Die von ihren Pfründen Vertriebenen mußten betteln gehen und kamen oft in Armut und Verbannung um. Sturz und Einkerkelung Hermanns von Bibra (Ende 1335) hatten den Erfurtern zwar die Feindschaft ihres bisherigen Gönners Balduin eingebracht, doch bahnten sich nach dessen Verzicht auf die Administration von Mainz allmählich ruhigere Verhältnisse an. Lupold von Bebenburg und Konrad von Spiegelberg erwähnen in einer Urkunde vom 31. Dezember 1337 die vielen Kommissare, Richter, Exekutoren, die Heinrich von Virneburg nach Thüringen geschickt hatte und die ihrerseits mit Sentenzen, Prozessen und Exekutionen die Verwirrung vermehrt, das Unglück vergrößert hatten. Die Kommissare des Erzbischofs, Lupold und Konrad, hatten Vollmacht,

nach genauer Prüfung von Kirchenstrafen — Suspension, Exkommunikation, Sentenz — zu lösen. Außerdem sollten sie dafür sorgen, daß die Bettelmönche — Franziskaner und Dominikaner — gemäß ihren Privilegien in den Pfarrkirchen predigen, Beichte hören, Messe feiern und Almosen sammeln könnten. Knapp vierzehn Tage, vom 18. bis zum 31. Dezember 1337, sind die beiden Mainzer Domherren in Erfurt nachzuweisen, und die von ihnen ausgestellten Urkunden verhüllen mit der kühlen Glätte ordnender Verwaltung die Hitze des vorangegangenen Kampfes. Spätestens aus dieser Zeit stammt die erste Berührung Lupolds mit dem Augustinereremiten Hermann von Schildesche, der in eben diesen Jahren Provinzial der thüringisch-sächsischen Ordensprovinz wurde. Vielleicht ist es Lupolds Einfluß zu verdanken, daß der Mönch, der zehn Jahre zuvor mit Schriften von ausgesprochen kurialistischer Tendenz hervorgetreten war, sich nun im Frühjahr 1338 bereit fand, für die Aussöhnung Ludwigs des Bayern in Avignon zu wirken. Zwei Jahre später siedelte er nach Würzburg über.

Nach der Befriedung Thüringens und Hessens bemühte sich Heinrich von Virneburg um die Versöhnung von Kaiser und Papst. Im Namen der zu Speyer versammelten Bischöfe der Mainzer Diözese sowie des gleichfalls anwesenden Ludwig des Bayern überbrachten Graf Gerlach von Nassau, Bischof Ulrich von Chur und Hermann von Schildesche dem Papst ein vom 27. März 1338 datiertes Schreiben, in dem Ludwigs Bereitschaft mitgeteilt wurde, den Anordnungen der Bischöfe Folge zu leisten, sofern diese nicht gegen Gott, Recht und Ehre seien. Der Wortlaut des Briefes kam bei aller Vorsicht der Formulierung der Einleitung eines Schiedsgerichts gefährlich nahe und wurde von Benedikt XII. offenbar auch so verstanden, der es empört zurückwies, daß sich die deutschen Bischöfe, Helfershelfer Ludwigs des Bayern, zu Richtern über die römische Kurie aufwerfen wollten. Bevor die Nachricht von Benedikts heftiger Reaktion nach Deutschland gelangen konnte, hatte der Kaiser selbst die Initiative ergriffen. Auf einem Tag zu Frankfurt, am 17. Mai 1338, veranlaßte er die Vertreter von Adel, Reichsstädten und Domkapiteln zur Ab-

fassung gleichlautender Schreiben an den Papst, die der Ausöhnung dienen sollten. Diese Briefe sind nie abgesandt worden, weil vor ihrer Ausfertigung die ablehnende Haltung des Papstes bekannt wurde. Sie sind uns in den verschiedensten Formen erhalten: als Formular, als Entwurf und als — nicht abgegangene — Originale. Als ein solches Original ist uns überliefert das Schreiben des Würzburger Domkapitels vom 28. Juni 1338. Die ältere Forschung nahm an, daß das Formular aus der kaiserlichen Kanzlei stammte; Wendehorst glaubt, daß die Würzburger Supplik von Lupold von Bebenburg formuliert worden sei. Die Entscheidung der Frage nach dem Autor ist für uns wichtig, da das Würzburger Schreiben in nuce bereits die Gedanken von Lupolds bedeutendstem Werk, dem *Tractatus de iuribus regni et imperii Romanorum* enthält. Ist der Verfasser des Briefes nicht Lupold selbst, so verliert dessen Traktat beträchtlich an Originalität. Die Würzburger Verlautbarung zeichnet sich, verglichen etwa mit den älteren Appellationen Ludwigs des Bayern, durch historische Bildung und Wärme des Tons aus. Hier wird das Übel an der Wurzel gepackt und die Gestalt Karls des Großen beschworen, des ersten Herrschers, dem ein Papst die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Der Krönungsort der deutschen Könige, Aachen, wird als Sitz Karls des Großen bezeichnet, das Gewohnheitsrecht von *Regnum* und *Imperium* reicht bis in die Tage des großen Kaisers zurück. Die deutschen Fürsten haben von altersher das Recht, den König der Römer zu wählen. Deutschland hat die Beachtung seines Gewohnheitsrechts verdient. Wie in der Urkunde Hermanns von Lichtenberg über die päpstliche Provision wird unterstellt, daß Benedikts Vorgänger Johann XXII. in Unkenntnis dieses Gewohnheitsrechts die Prozesse gegen Ludwig und seine Anhänger geführt habe, um deren Rücknahme gebeten wird. Denn Ludwig würde sich, wenn er nach entsprechender Bitte wieder in den Schoß der Kirche aufgenommen würde, ohne Zweifel als ein besonders eifriger Verteidiger des christlichen Glaubens und als Kämpfer wie für die Erhöhung der heiligen römischen Kirche und des päpstlichen Stuhls, so für den Frieden im Reich erweisen. Die anderen Überliefe-

rungen zeigen so viele der hier hervorgehobenen Züge, daß der Verfasser auch an dem Formular für Adel und Städte mitgearbeitet haben muß. Ist er in der kaiserlichen Kanzlei zu suchen? Ludwig der Bayer ist durch die Ablehnung des Papstes aufs äußerste gereizt, fühlt sich von der Woge des Unwillens, den Benedikts Unversöhnlichkeit erregt, getragen. Das noch auf dem Frankfurter Reichstag vom 18. Mai 1338 erlassene Manifest *Fidem catholicam* zeigt die aus minoritischer Feder stammende Schärfe der theoretischen Argumentation, die das Würzburger Schreiben entbehrt. Der Mann, der noch anderthalb Monate nach dem Frankfurter Manifest die Würzburger Supplik formulierte, hielt diesen radikalen Weg für falsch. Er las die Urkunden, forschte in den Chroniken, um aus der Vergangenheit einen Ausweg für die Zukunft zu finden. Wir möchten vermuten, daß der Verfasser des Würzburger Schreibens wirklich Lupold von Bebenburg war und daß er damals mit der Ausarbeitung seines Traktats beschäftigt war, den er anderthalb Jahre später, am 3. Februar 1340, vollendete.

Dieser Traktat, der Lupold berühmt gemacht hat, ging, wie das in einem Nachtrag erwähnte Weistum der Kurfürsten zu Rhens (16. Juli 1338), über den aktuellen Anlaß hinaus. In dem Würzburger Schreiben hatte es geheißen, daß das Gewohnheitsrecht des Reiches *facti est et in facto consistit*, d. h. daß es geschichtliche Tatsache sei. Nachdem die Katastrophe eingetreten war, offener Kampf die Häupter der Christenheit entzweite, französische Könige nach der Krone des Reiches griffen, fragte sich Lupold, wie es dazu habe kommen können: er schrieb die Geschichte des fränkisch-deutschen Imperiums als Vorgeschichte seiner Zeit. Zugleich wollte er den deutschen Fürsten, vor allem Balduin von Trier, dem die Schrift gewidmet ist, in der Auseinandersetzung mit der Kurie ein Kompendium der Reichsrechte in die Hand geben, soweit sie Wahl und Krönung zum König und Kaiser und deren rechtliche Auswirkungen betrafen. Der Traktat war nicht nur zum Lesen, sondern auch zum Nachschlagen bestimmt. Das ausführliche Inhaltsverzeichnis am Anfang verfolgt ausdrücklich den Zweck,

das Auffinden der einzelnen Materien zu erleichtern. Ein solches Handbuch fehlte. Die Helfer des Kaisers, der revolutionäre Marsilius von Padua, die radikalen Minoriten, waren den Deutschen, im Grunde auch Ludwig dem Bayern selbst, fremd. Das Weistum von Rhens ist gegenüber den geschliffenen Streitschriften der Zeit von schlichter Einfachheit, der die mündliche Überlieferung vertrauter ist als das geschriebene Recht. Lupold war für die Aufgabe, die er sich gestellt hatte, gut gerüstet. Vielen der Themen, die er im Traktat erörtert, hatte eine lange kanonistische Diskussion die Grundlage gegeben, auf der weiter gebaut werden konnte: es ging nicht mehr nur um die rechtlichen Folgen der Kaiserkrönung in Rom, sondern auch um die der vorangehenden Königskrönungen in Aachen und Pavia; nicht mehr nur um die „Nationalität“ Karls des Großen, dessen germanisch-deutsche Abkunft Lupold besonders in dem Gebrauch der germanisch-deutschen Sprache zu erweisen sucht, sondern um eine klare Definition der historisch gewordenen Begriffe: Gallier und Germanen, Franken und Franzosen (*Francigenae*). Der *Doctor decretorum* wandte seinen geschulten kritischen Verstand nun auch auf geschichtliche Fakten an. Er verglich die erzählenden Quellen — Frutolf-Ekkehard, den *Annalista Saxo*, Gottfried von Viterbo und Vinzenz von Beauvais — miteinander, notierte Abweichungen, entschied selbst oder überließ dem Leser das Urteil. Er bemühte sich schon hier wie später in seinem *Liber privilegiorum* um ein chronologisches Gerüst, um möglichst genaue Festlegung der Daten und Regierungszeiten. In seiner juristischen Argumentation versuchte Lupold, *Regnum*, das engere Staatsgebiet, von *Imperium*, dem Weltherrschaftsanspruch, zu trennen, um für das erste alle jene Rechte in Anspruch nehmen und also von päpstlicher Einwirkung befreien zu können, die auch die anderen „Nationalstaaten“, besonders Frankreich, gewohnheitsrechtlich übten, also vor allem das Recht auf die freie Wahl des Herrschers. Er forderte für die Königswahl die Anwendung des aus dem römischen Recht stammenden Majoritätsprinzips und bewies, daß die sieben Kurfürsten als eine das Reichsvolk repräsentierende Korpo-

ration (collegium) wählten. Diese Gedanken wurden später in die Goldene Bulle von 1356 aufgenommen und trugen dazu bei, Doppelwahlen zu verhindern. Nur einhellig Gewählte — oder als einhellig gewählt Geltende — sollten die Administration im engeren Reichsgebiet üben dürfen — ohne päpstliche Approbation. Aber was war das engere Reichsgebiet? Der Bebenburger war zu klug, um die Existenz eines vom Reich unabhängigen französischen Staates zu leugnen, an der Konkurrenz von königlich-kaiserlicher und päpstlicher Administration in Italien hatte sich gerade der Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium entzündet.

Lupold selbst war von dem Ergebnis seiner Bemühungen unbefriedigt: die Verhältnisse in Regnum und Imperium hätten sich seit der Übertragung des Imperiums an Karl den Großen so vielfältig geändert, daß die Materie des Traktats unklar (incerta) bliebe, klagt er. Noch Jahre nach Vollendung des Traktats haben ihn die Zweifel nicht losgelassen, hat er in immer neuen Nachträgen seine Darstellung ergänzt, bestätigt oder in Zweifel gezogen. Was er auch las, Chroniken, Rechtsquellen, Urkunden, die Probleme seines Traktats müssen ihm immer gegenwärtig gewesen sein.

Bald nach der Vollendung des Traktats schrieb Lupold ein Werk ganz anderer Art, ein Gedicht von 180 Versen, das er „Klage über die heutige Zeit und die Gebrechen des Reiches“ (Ritmaticum querulosum et lamentosum dictamen de modernis cursibus et defectibus regni et imperii Romanorum) nannte. Es wird von der Forschung ziemlich geringschätzig beurteilt und ist doch wohl die persönlichste Aussage, die wir von Lupold besitzen. Das Reich hat Anspruch auf seine Dienste, denn er ist von Herkunft des Reiches spezieller Diener, Reichsministeriale und zwar Reichsministeriale aus dem Stamme der Franken, die sich, wie er im Traktat ausgeführt hatte, vor allen anderen deutschen Stämmen ausgezeichnet hatten durch ihre unwandelbare Treue zum Reich. Das Reich stellt sich ihm in einer Vision dar als eine schöne Jungfrau mit Flügeln, unter deren Schutz sie ihn zu nehmen verspricht. In dieser Gestalt fließen in sehr charakteristischer Weise zusammen Züge einer Dame aus der höfischen Minne-

welt, eines nach den Lehren der Kirchenväter die einzelnen Nationen behütenden Schutzengels und der Muttergottes, für die sie der zweite Bearbeiter des Gedichtes, Lupold Hornburg, auch zunächst hält. Hier wird die im Traktat nur gelegentlich anklingende tiefe gefühlsmäßige Bindung an das Reich sichtbar, aus der Lupold handelte und schrieb. Die Idee des Imperiums — im Traktat meist ein Begriff von administrativer Kühle — erglüht hier noch einmal, bevor sie verblaßt und schließlich erlischt, in dem Glanze, den sie im Hochmittelalter besaß als Geschenk Gottes, als eine von ihm gesetzte Ordnung der Welt. Zu Hütern dieser Ordnung hat das Imperium die Deutschen erwählt, weil sie die Besten waren; die Besten, das heißt die Selbstlosesten, die am meisten zu Opfern Bereiten im Dienste Gottes, während die italienischen Tyrannen, wie er später im Libellus sagen wird, wie gemietete Söldlinge das Reich zerfleischten. „Nur ich allein auf der ganzen Welt“, sagt das Reich zu Lupold, „kenne alle Opfer, die mir die Deutschen gebracht haben. Nur wenig davon steht in den Chroniken.“ Man denkt an die Familienüberlieferungen von auf Romzügen umgekommenen Vätern, Söhnen und Brüdern. Nur den Besten gehört das Reich: aus dem politischen Anspruch der Stärksten und Tapfersten wird die moralische Verpflichtung der Diener an einer höheren Ordnung. Nur wenn sich die Deutschen dieser Verpflichtung wieder erinnern, bleibt ihnen das Reich erhalten. Nur dann, können wir hinzusetzen, werden sich Imperium und Sacerdotium wieder versöhnen.

Lupolds Gedicht, das er selbst über mehrere Jahre hinweg mit Glossen versah, wurde zweimal ins Deutsche übertragen, 1341 von Otto Baldemann aus Karlstadt, Pfarrer in Ostheim, und sieben Jahre später von Lupold Hornburg aus Rothenburg.

Je starrer der Papst sich zeigt, desto enger rücken die Friedenswilligen, die unablässig um eine echte Aussöhnung Kämpfenden, zusammen. Denn politische Leidenschaft vermöchte nicht allenthalben persönliches Vertrauen zu zerstören: die Freundschaft des päpstlich gesinnten Heinrich von Nördlingen zu der kaisertreuen Dominikanerin Margarete

Ebner überdauerte den Kampf zwischen Imperium und Sacerdotium ebenso wie die Verehrung der einstigen Bologneser Studenten Lupold von Bebenburg und Markward von Randegg für ihren früheren Lehrer Johannes Andreae, die sie im Jahre 1341 über die Alpen führte. Im Hause der Burggrafen von Nürnberg war Streit ausgebrochen zwischen den Söhnen Friedrichs IV., den Burggrafen Johann und Albrecht dem Schönen. Albrecht, ursprünglich für die geistliche Laufbahn bestimmt, war vor Vollendung des 15. Lebensjahres aus dem Deutschen Ritterorden ausgetreten, obwohl er mit 14 Jahren die feierlichen Gelübde abgelegt und auch an den nur Professoren vorbehaltenen Handlungen teilgenommen hatte. Sein Bruder Johann bestritt ihm das Recht, wieder weltlich zu werden, das seinen eigenen Erbenspruch zu schmälern drohte. Zur Schlichtung dieser Streitigkeiten war eine kirchenrechtliche Frage zu klären, die nur das Alter Albrechts betroffen haben kann: genügte zur Ablegung der Profess die Volljährigkeit (14 Jahre) oder war dazu, wie wohl allgemein üblich, die Vollendung des 16. Lebensjahres notwendig? Der Tatbestand und die Quaestio wurden in einem Aktenstück festgehalten, das die Verwandten der Zollern, die Grafen Ludwig der Ältere und der Jüngere von Ottingen und Graf Ludwig von Hohenlohe mitsiegelten. Es befand sich im Gepäck der beiden Juristen, als sie im Sommer 1341 nach Italien zogen, um als erwählte Schiedsrichter beider Parteien zusammen mit ihrem Lehrer Johannes Andreae das Urteil zu finden. Denkwürdig sind die Namen der hier Beteiligten, der Treuesten und Gemäßigtesten unter den Anhängern Ludwigs des Bayern, denkwürdig ist auch die Atmosphäre geistiger Freiheit, welche die Verschiedenheit der politischen Standpunkte überbrückte, in der ein päpstlich gesinnter Italiener seine mehrfach gebannten deutschen Schüler aufnahm, in der schließlich das Urteil im Sinne einer mildereren Auslegung des Kirchenrechtes erging.

Es ist wohl zu Recht vermutet worden, daß die Bereinigung des Konfliktes zwischen den hohenzollernschen Brüdern nicht der einzige Zweck der Reise Markwards und Lupolds war. In eben diesem Jahr 1341 hatte Ludwig der

Bayer die Freundschaft des von den Engländern bedrängten französischen Königs gesucht und gefunden. Die Aussicht auf Fürsprache Philipps VI. beim Papst hatte neue Hoffnung auf die Aussöhnung mit der Kurie erweckt. Im Herbst sollte der Kaiser Gesandte — unter ihnen Markward von Randegg — schicken, zunächst nach Paris, dann weiter nach Avignon. Anlaß genug für Markward und Lupold, der wohl bei dieser Gelegenheit Johannes Andreae seinen Traktat überreichte, über die bevorstehenden Rekonziliationsverhandlungen zu sprechen. Lupold beschloß, das Seine zu ihrem Gelingen zu tun. Für die Führung der Gesandtschaft war Herzog Rudolf von Sachsen gewonnen, ein Enkel Rudolfs von Habsburg und einstiger Wähler Friedrichs des Schönen, den Luxemburgern näher stehend als dem Kaiser. Dem Bebenburger war er vielleicht bekannt aus dem Bericht seines Vetters Ulrich, der im September 1340 im Auftrage des Kaisers Graf Bernhard III. von Anhalt in die Gewere der Grafschaft Aschersleben gesetzt hatte in Gegenwart Herzog Rudolfs von Sachsen. Der hohe Rang des Reichsfürsten sollte der Gesandtschaft Glanz verleihen, die Verhandlungen selbst mußten von Spezialisten wie Markward von Randegg, dem kaiserlichen Kanzler Albrecht von Hohenberg, dem kaiserlichen Protonotar Ulrich Hofmaier geführt werden. Lupold indessen unternahm es, auch dem Herzog Informationsmaterial an die Hand zu geben. Er schrieb für ihn ein Büchlein, in dem er in siebzehn Kapiteln über den Eifer der alten deutschen Fürsten für die christliche Religion handelt (*Epistola libelli de zelo christiana religionis veterum principum Germanorum*). Der Gedanke, der Lupold leitete, ist höchst eigentümlich: er führte dem Herzog gleichsam den Gnadenschatz des Reiches vor, den die alten deutschen Fürsten durch ihre frommen Werke gesammelt haben und der auch ihren Nachfahren zugute kommt, wenn sie sich würdig erweisen. Lupold exemplifiziert die augustinische Gnadenlehre an einem Spezialfall, den alten deutschen Fürsten, den Trägern des Imperium Romanum. Ihre Verdienste (*merita*) zeigen, daß sie in den Augen Gottes Gerechte sind, zu den Verdiensten tritt die Gnade Gottes hinzu, die sich in Wundern und Visionen äußert. Die höchste

Verklärung des Reiches als Reich der Gerechten Gottes schließt ein die höchste Verehrung des Papstes, des Stellvertreters Gottes auf Erden, der die nicht verwerfen kann, die Gott selbst als die Seinen erwiesen hat: Mahnung an den Papst, seine treuesten Söhne nicht länger von sich zu weisen, Mahnung an die deutschen Fürsten, ihren Vorfahren nachzueifern. Das also dachte sich Lupold als allgemeine Verhandlungsbasis für den Herzog. Aber auch in einzelnen Punkten sollte er den Spezialisten des geltenden Rechts mit der Geschichte zu Hilfe kommen. Die Päpste hatten Ludwig den Bayern als Ketzer bezeichnet, Lupold behauptet, daß in früheren Zeiten niemals ein deutscher, französischer oder englischer Herrscher vom rechten Glauben abgewichen sei. War nicht unter Karl dem Großen die Pariser Universität errichtet worden, deren theologische Fakultät über den rechten Glauben wachte? Hatte nicht, was Lupold verschweigt, aber jeder wußte, eben diese Fakultät die Ansicht Johanns XXII., des Initiators des Streites mit Ludwig dem Bayern, über die sogenannte *Visio beatificorum* als Irrlehre verurteilt? Der Kaiser galt den Päpsten als Rebell, Lupold berichtet von freiwilliger Unterwerfung, freiwilligem Verzicht auf Privilegien. Ludwig der Bayer hatte wiederholt die Einberufung eines Konzils gewünscht, Lupold zählt die Konzile auf, die, vom Kaiser versammelt, zum Segen der Kirche wirkten. Klingt nicht versteckte Kritik am Geldhunger des avignonesischen Papsttums an, wenn Lupold von Lothar II. sagt, der Friede der Kirche sei ihm wichtiger gewesen als Geld?

Wenn wir der Explicit-Notiz in dem Leipziger Codex 563 glauben dürfen, dann ist der Libellus nicht rechtzeitig, d. h. vor Rudolfs Abreise im Oktober 1341, fertig geworden, sondern erst im folgenden Jahre, als die Gesandtschaft schon — unverrichteter Dinge — zurückkehrte.

Wir wissen aus zahlreichen Zitaten, welche umfangreichen historischen Studien der Bebenburger zur Vorbereitung seiner Schriften und auch nach deren Fertigstellung in ihrer ersten Fassung trieb. Die Einleitung des *Ritmaticum*, nach der ihm vom Lesen der „Taten der römischen Kaiser“ der Kopf schwer gewesen sei, ist nicht bloßer Initialtopos, sondern mag oft ge-

nug der Wirklichkeit entsprochen haben. Lupold schöpfte alle Möglichkeiten aus, die sich ihm boten: Urkunden, Chroniken, Heiligenviten, mündliche Überlieferung. Er forschte systematisch: gern, sagt er zu Beginn des Libellus, hätte er dem Lob der deutschen Könige auch das der englischen und französischen hinzugefügt, aber er habe keine Handschriften von den Taten ihrer Herrscher bekommen können, und das von Martin von Troppau in seiner Weltchronik Berichtete sei nur wenig. Nun macht Lupold in seinem letzten uns bekannten Werk, dem 1346 begonnenen Liber privilegiorum noch einmal den Versuch, sich ein Bild vom Ablauf der Geschichte des fränkisch-deutschen Reiches von Karl dem Großen bis zur Anerkennung Karls IV. zu verschaffen und — dies vor allem — es an künftige Generationen weiterzugeben, denn schon im Ritmaticum beklagt er, daß die Reichsgeschichte in Vergessenheit geraten sei. Dieses Buch aber bot wie kein anderes die Gewähr, daß es immer wieder zur Hand genommen und gelesen wurde. Es enthielt die Privilegien der fränkisch-deutschen Könige und Kaiser für die Würzburger Kirche und sollte bei etwa auftretenden Rechtsstreitigkeiten der schnellen und sicheren Orientierung dienen. Zu diesem Zweck wäre eine sachliche Ordnung der Privilegien geeigneter gewesen als die von Lupold gewählte chronologische, zudem hätte es sich empfohlen, die Originalurkunden, soweit sie noch vorhanden waren, heranzuziehen, während Lupold sich mit Abschriften begnügte. So wurde unter seinen Händen aus dem Liber privilegiorum eine auf dem Würzburger Fonds der Königs- und Kaiserurkunden beruhende Geschichte der fränkisch-deutschen Herrscher, denn Lupold teilte die Privilegien in Abschnitte, die jeweils die Regierungszeit eines Herrschers umfaßten, und stellte ihnen kurze Angaben über den betreffenden Herrscher voran. Würzburger Geschichte im Spiegel der Reichsgeschichte: verglichen mit den drängenden, mahnenden Schriften der frühen vierziger Jahre war der Liber privilegiorum ein Minimalprogramm. Im Jahre 1346 war die Lage in Lupolds näherer und weiterer Umgebung so unerfreulich wie möglich. Wieder gab es — seit 1345 — zwei Würzburger Bischöfe, den vom Kapitel gewähl-

ten Albrecht von Hohenlohe und den vom Papst providierten Albrecht von Hohenberg, einst Kanzler und Fürsprecher des Kaisers in Avignon, seit 1342 päpstlicher Kaplan. Wieder gab es — seit der Wahl Karls von Mähren durch die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, den Böhmenkönig Johann und Herzog Rudolf von Sachsen am 11. September 1346 — zwei deutsche Könige. Der Hohenloher schloß sich Karl IV. an und wurde deshalb von Ludwig dem Bayern bedrängt. Lupold wurde zusammen mit dem Domdekan Eberhard von Riedern und dem Domherrn Johann Schenk von Erbach ausgeschickt, um ihn zu besänftigen. Es mögen schwere Jahre für den Bebenburger und viele seiner Gesinnungsgenossen gewesen sein. Dem Papst — seit 1347 Clemens VI. — wurde allenthalben mit Mißtrauen begegnet. Er brauchte Geld und griff mit Provisionen und Steuern aller Art rücksichtslos in die deutschen Verhältnisse ein. Auf Ludwig den Bayern war kein Verlaß, er war dem Konflikt mit der Kurie niemals wirklich gewachsen gewesen. Dennoch wurde die Wahl eines neuen Königs — mit Unterstützung des Papstes und zum Teil mit gekauften Stimmen — von vielen mißbilligt. Denn noch war in diesen Deutschen, mindestens in der Ministerialenschicht, zu der Lupold, aber auch Michael de Leone und Konrad von Megenberg gehörten, der Begriff der Treue lebendig, erschien ihnen das politische Spiel der Fürsten als Eigennutz und Verrat.

Alte und neue Zeit begegnen sich im Spätmittelalter, und nicht nur in der Politik. Neben dem akademisch gebildeten Lupold saßen, wie die Wahlanzeige Ottos von Wolfskeel zeigt, Schreibkundige im Würzburger Domkapitel. Laien studierten in Bologna die Rechte, Laien hörten in Würzburg theologische Vorlesungen Hermanns von Schildesche. Der aus einer Juristenfamilie stammende bischöfliche Protonotar Michael de Leone sammelte gelehrtes und ungelehrtes Schrifttum nicht nur für die Kanoniker des Stiftes Neumünster, dem er selbst angehörte, sondern auch für die künftigen Besitzer des Hauses zum Löwen, nach dem er sich nannte. Enger, würzburgischer als ein Hermann von Schildesche, ein Lupold von Bebenburg, hatte er doch ein Gefühl für das gei-

stige Leben seiner Stadt, nahm gleichsam eine Mittelstellung ein zwischen seinen hochbegabten Freunden und den geistig uninteressierten Domherren alten Stils. Und schon zeigten sich die Gefahren der Laienbildung, zumal in einer Zeit, da sich gesteigerte Heilssehnsucht mit offener Kritik an der Verweltlichung der Kirche verband. Im Januar 1342 beauftragte Bischof Otto von Würzburg seinen Offizial Lupold von Bebenburg, seinen Protonotar Michael de Leone und den Pleban Johann von Karlstadt mit der Untersuchung des Verdachtes der Ketzerei, der sich gegen Konrad Hager, Magister und Rector scholarum, erhoben hatte. Hagers Prozeß, dessen Akten Lupold in seinen Liber privilegiorum aufnahm, wirft ein bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse in Würzburg zu Beginn der vierziger Jahre. Hager, ein gebildeter Laie (laicus litteratus), hatte bei dem an der Würzburger Domschule lehrenden Hermann von Schildesche Vorlesungen gehört. Er bekannte sich schuldig, seit vierundzwanzig Jahren seine waldensisch gefärbten Irrlehren verbreitet zu haben. Da er schon 1329 und zwar als advocatus curie in Würzburg bezeugt ist, ist es schwer denkbar, daß seine Richter nicht schon vorher mit seinen Meinungen vertraut waren. Die Lässigkeit in der Verfolgung scheint weniger in den vielfältigen Wirren als in der Großzügigkeit der Beteiligten ihren Grund gehabt zu haben. Weder Lupold von Bebenburg noch Hermann von Schildesche hielten Exkommunikation und Einkerkierung für die geeigneten Mittel, Irrgläubige zu bekehren. So wurde die Angelegenheit in einer Weise bereinigt, die allen Beteiligten zur Ehre gereicht. Es fand ein Prozeß statt, in dem Konrad Hager seine Irrlehren, die anscheinend in weiteren Kreisen Anstoß erregt hatten, widerrief, offenbar aus echter Überzeugung, überwunden von den Argumenten seines früheren Lehrers, der im Auftrage des Bischofs einen eigenen Traktat gegen die Waldenser schrieb. Konrad Hager selbst aber wurde nach kurzer Zeit aus der Haft entlassen und in diesem Traktat von Hermann von Schildesche als sein aufrichtiger Freund (sincerus amicus) bezeichnet. Ganz anders lag der Fall in dem zweiten, wenige Monate später in Würzburg stattfindenden Ketzerprozeß, der von Hermann von Schildesche als

Generalvikar des Bischofs allein geführt, von Lupold jedoch ebenfalls seinem Liber privilegiorum einverleibt wurde. Hier handelte es sich nicht um einen gebildeten Laien, sondern um einen halbgebildeten Geistlichen, dem außer beghardischen Irrlehren auch ein handfestes Verbrechen nach weltlichem Recht, nämlich Urkundenfälschung, Fälschung seiner Weihebriefe (formata) vorgeworfen wurde. Hermann Kuchener aus Nürnberg war ein Opfer der religiösen Aufgeregtheit seiner Zeit, die die Wahrheit nicht in der geistigen Disziplin geduldigen Studiums suchen, sondern in der Leidenschaft plötzlicher Offenbarung erleben wollte. Als junger Mensch hatte er Verzückungen, glaubte, über der Erde zu schweben und den Rhein trockenen Fußes durchschreiten zu können: Bilder, aus dem Neuen Testament entlehnt, auf die eigene Person angewandt. Er fühlte sich so erleuchtet, daß er mit allen Professoren der Theologie in Paris über das Wesen Gottes disputieren könnte. Er war genau der Typ, den Konrad von Megenberg in seinen Schriften gegen die Begharden so heftig bekämpfte, Verführter und Verführer zugleich. Schwer zu sagen, wie Lupold diesen Phänomenen gegenüberstand. Es gab alte Beziehungen der Nortenberger und auch der Bebenburger zu den Franziskanern, im heimatlichen Gammesfeld stand neben der Kirche eine Beginenklause. Lupold scheint sich den religiösen Äußerungen seiner Zeit gegenüber aufgeschlossener und differenzierter verhalten zu haben als der Megenberger. Es gibt eine sehr merkwürdige Urkunde von ihm aus seiner letzten Lebenszeit, als er schon Bischof von Bamberg war, in welcher er dem Rat von Nürnberg verspricht, sich nicht mehr für der Ketzerei verdächtige Personen zu verwenden. Leider sind keine Einzelfälle bekannt, in denen er bat oder gebot, die wegen Ketzerei Verbannten wieder in der Stadt aufzunehmen. Es mag seinem erfahrenen Blick nicht entgangen sein, daß der Verdacht der Ketzerei vielfach aus ganz anderen als religiösen Gründen geäußert wurde. Wir haben ihn uns von einfacher, man möchte sagen: bescheidener Frömmigkeit vorzustellen. Mit vielen seiner Zeitgenossen teilte er die besondere Verehrung der Muttergottes, die seinem ritterlichen Wesen entgegenkam. Für die Würzburger Domkirche

stiftete er die Mittel zur feierlichen Begehung des Tages der unbefleckte Empfängnis Mariä — damals noch nicht kirchliches Dogma, sondern Gegenstand einer theologischen Kontroverse. Dieser Stiftung wegen widmete ihm Hermann von Schildesche seinen Traktat: *De conceptione gloriosae virginis Mariae*, in dem er seinem langjährigen und erprobten Freund Lupold in warmherzigen Worten ein Denkmal setzt. Als Bischof von Bamberg errichtet der Bebenburger einen Pfeileraltar für den heiligen Laurentius, den Märtyrer, der, selbst von den Flammen gequält, Hilfe gewährt den armen Seelen im Fegefeuer. Wie der künftige Kaiser Karl IV. war offenbar auch der Bebenburger ein eifriger Sammler und Verehrer von Reliquien. Aus Bruderhartmannszell besitzen wir ein umfängliches Reliquienverzeichnis, im Libellus widmet Lupold ein ganzes Kapitel dem Erwerb, den Wundern und der Verehrung der Reliquien. Unter seinem Episkopat, seiner Konzeption vom heiligen Reich entsprechend, wurden in Nürnberg im Jahre 1358 zum erstenmal die Reichsheiltümer, d. h. vor allem die im Besitze der deutschen Könige befindliche heilige Lanze und der Nagel vom Kreuze Christi, gewiesen, nachdem Karl IV. schon vier Jahre vorher einen besonderen mit Ablässen verbundenen Feiertag für Deutschland und Böhmen vom Papst für diese Reliquien erwirkt hatte.

Im selben Jahr 1347 wie Kaiser Ludwig der Bayer starb auch Lupolds Bruder Rudolf. Während der Konflikt zwischen Imperium und Sacerdotium ohne den großen echten Ausgleich, den Lupold erstrebt hatte, einer politischen Lösung entgegenstrebte, war der Bebenburger zusammen mit seinem Bruder Friedrich und ihrem Oheim Walter Küchenmeister von Bielrieth als Treuhänder und Vormünder von Rudolfs Kindern aus zweiter Ehe damit beschäftigt, den Nachlaß zu regeln. Die Stiftungen und Schenkungen dieser drei — mit Zustimmung von Rudolfs Sohn aus erster Ehe, Engelhard — bedenken in den Jahren 1347 und 1348 die Klöster und Ordenshäuser, zu denen die Bebenburger von alters her Beziehungen hatten: Schöntal, Schäfersheim, Bruderhartmannszell, das alte und das neue Spital zu Rothenburg, dazu die Pfarrei Brettheim und die der heiligen Jungfrau geweihte

Kapelle zu Reubach. Das Franziskanerkloster in Rothenburg beschenkt Lupold allein, möglicherweise aber auch in seiner Eigenschaft als Vormund; für das von den Küchenmeistern gegründete Dominikanerinnenkloster ist nur ein Verkauf bezeugt. Die meisten der verschenkten Güter und Gülten lagen in Gammesfeld.

Man hat den Eindruck, daß die nun folgende Zeit bis zu Lupolds Wahl zum Bischof von Bamberg (1353) Jahre des Abwartens sind, des Wirkens im kleinen Kreise, in der Familie, als Offizial in Würzburg, als Testamentsvollstrecker des Domdekans Eberhard von Riedern. Mit einiger Melancholie mag er vernommen haben, daß Lupold Hornburg bei den so unglücklich verlaufenden Verhandlungen Karls IV. mit den Söhnen Ludwigs des Bayern zu Passau im Juli 1348 des Bebenburgers drängenden Appell an die deutschen Fürsten, das *Ritmaticum*, in der „geblühten Rede“ des deutschen Minnesangs vorgetragen hatte, ohne den eigentlichen Verfasser zu nennen, ja wahrscheinlich ohne ihn zu kennen. Im Frühjahr 1350 gelang es Karl IV. endlich, bei Clemens VI. die Anerkennung Albrechts von Hohenlohe als Bischof von Würzburg durchzusetzen, allerdings nicht ohne daß dieser und das Domkapitel die Wahl des Jahres 1345 für nichtig erklärten und sich eine neuerliche Provision des Papstes gefallen ließen. Am 3. August 1351 absolvierte Bischof Friedrich von Bamberg als Beauftragter des Papstes Welt- und Ordensklerus der Diözese Würzburg und die Stadt Würzburg selbst von allen Kirchenstrafen, die im Zusammenhang mit den Prozessen gegen Ludwig den Bayern und der Wahl Albrechts von Hohenlohe verhängt worden waren. Die Stabilisierung der Verhältnisse bewirkte, daß Lupold sich nun auch um die Ordnung seiner persönlichen Angelegenheiten bemühte. Am 4. August 1350 richtete er ein Supplik an Clemens VI. — wir haben sie schon früher erwähnt —, in der er um Dispens für alle Verstöße gegen die kirchenrechtlichen Bestimmungen bittet, die er bei Erlangung seiner Pfründen begangen hatte. Er machte es gründlich und begann bei der Aufzählung seiner Pfründen mit Gammesfeld, obwohl er von der Irregularität der Unmündigkeit schon

durch Johann XXII. im Jahre 1326 dispensiert worden war. Clemens VI. gab Lupolds Supplik statt, was nicht hinderte, daß der Bebenburger im folgenden Jahr auf die Denunziation des Baccalaureus in decretis Herbord von Spangenberg hin auf die Propstei von S. Severi in Erfurt verzichten mußte, und am 10. Mai 1351 und wieder am 18. April 1352 zur Zahlung von insgesamt fast 500 Gulden in subsidium contra Turchos verurteilt wurde für widerrechtlich vereinnahmte Pfründeneinkünfte, welche die stets geldbedürftige Kurie für sich beanspruchte.

Am 21. Dezember 1352 starb Bischof Friedrich von Bamberg, ein Bruder des Würzburger Bischofs Albrecht von Hohenlohe. Am 12. Januar 1353 wählte das Domkapitel einstimmig Lupold von Bebenburg zu seinem Nachfolger. Es wählte einen Mann, der nicht nur das Recht der Kurfürsten auf freie Wahl des Königs, sondern auch das Recht des Domkapitels auf freie Wahl des Bischofs sein Leben lang verteidigt hatte. In Bamberg war diese Freiheit besonders gefährdet, denn die Bamberger Bischöfe hatten im Laufe der Jahrhunderte die Lösung ihres Bistums aus dem Verband der Erzdiözese Mainz erreicht, sie waren exemt, d. h. sie unterstanden unmittelbar dem Heiligen Stuhl. Daraus ergaben sich besondere Verpflichtungen, besonders aber der Anspruch des Papstes auf Besetzung des Bamberger Bischofsstuhles. Wieder wie im Falle Albrechts von Hohenlohe wurde die diplomatische Auskunft gewählt, daß Lupold auf das Bistum verzichtete und dann vom Papst — es war nach dem am 6. Dezember 1352 erfolgten Tode Clemens' VI. Innozenz VI. — damit providiert wurde (15. April 1353): so setzte das Domkapitel seinen Kandidaten durch bei Wahrung des päpstlichen Anspruches. Eine Nachricht des 15. Jahrhunderts besagt, daß Lupold selbst in Avignon gewesen sei. Das Pallium erbat und erhielt er zwei Jahre später durch einen Boten, Johannes Onolsbach vom Stift S. Johannes in Haug bei Würzburg.

Lupold, mehrmals mit dem Interdikt belegt und wegen einer Würzburger Angelegenheit noch immer von Kirchenstrafen betroffen, der zu fast keiner seiner Pfründen auf regu-

läre Weise gelangt war, von vergleichsweise bescheidener Herkunft, war dennoch für sein neues Amt geeignet wie kaum ein anderer. Weite des Blicks, Selbständigkeit des Urteils und Integrität des Charakters hatten ihn zum Fürstengenossen gemacht, längst ehe er Bischof wurde. Die redliche Kleinarbeit in der kirchlichen Verwaltung als Archidiakon, als langjähriger Richter vor der Roten Tür in Würzburg gaben ihm eine Erfahrung, die zusammen mit Aufgeschlossenheit, Großzügigkeit, Festigkeit und doch steter Bemühung um Ausgleich und Frieden seinen bischöflichen Urkunden ihren unverwechselbaren Stempel aufprägte. Er war dem Luxemburger Karl IV. ein angemessener Freund und Gegner. Anders war das Verhältnis des Bamberger Bischofs zu dem weltklugen, gebildeten König Karl als einst das des Würzburger Domherrn zu dem ritterlich einfachen König Ludwig. Einte den Bebenburger mit dem König und Kaiser noch immer das Streben nach Frieden und Bewahrung der Reichsrechte, so entstanden Spannungen zwischen dem Bamberger Bischof und dem König von Böhmen durch das Ausgreifen Böhmens ins Reich, durch den zielbewußten Ausbau von Neuböhmen. Der Bischof von Bamberg brauchte die Nähe des Königs nur selten zu suchen, denn in seiner Diözese lag Nürnberg, „eine Stadt so groß, bemerkenswert und bedeutend“, wie Karl IV. an Innozenz VI. schrieb, „daß gleichsam ein Drittel der Bevölkerung der ganzen Diözese Bamberg darin wohnt und die jeweiligen römischen Kaiser dort zu residieren und ihre Reichstage abzuhalten pflegen“. Fast jährlich trifft der Bamberger Bischof mit dem König, seit 1355 Kaiser, in Nürnberg zusammen, zuerst im August 1353, als der fränkische Landfriede erneuert wird. In Nürnberg erlangt Lupold manche Privilegien für sein Bistum, die Nürnberger Reichssteuer in Höhe von zweitausend Pfund Heller wurde jahrelang dem Bamberger Bischof vom Kaiser überlassen. In Nürnberg stiftet der Kaiser, bestätigt der Bischof die Liebfrauenkapelle, errichtet an der Stelle, wo früher die Synagoge der 1349 vernichteten Judengemeinde stand. In Nürnberg endlich wird am 10. Januar 1356 die Goldene Bulle publiziert, die das Fazit zieht aus den Kämpfen der vergangenen Jahrzehnte.

Über den Anteil Lupolds an diesem wichtigen Reichsgesetz ist viel gehandelt worden, ohne daß man zu genauen Ergebnissen kommen konnte. Für vieles hat sicherlich sein Traktat den Weg bereitet. Als Reichsrecht wurde proklamiert, was Lupold als Reichsrecht erwiesen hatte, daß der einhellig oder von der Mehrheit des Kurfürstenkollegs Gewählte König der Römer sei. Damit war die Möglichkeit von Doppelwahlen aber so lange noch nicht ausgeschlossen, wie verschiedene Linien von weltlichen „Kurfürstenfamilien“ wie der Wettiner, Wittelsbacher usw. Anspruch auf die Kurwürde erhoben, d. h. so lange nicht definiert war, wer Kurfürst sein sollte. Über Lupold hinaus wurde deshalb die Kurwürde der vier weltlichen Kurfürsten an bestimmte Territorien gebunden, deren Erblichkeit und Unteilbarkeit festgesetzt. Der von den Kurfürsten Gewählte ist nicht nur König der Römer, sondern künftiger Kaiser, Haupt der Welt. Schon 1347 — zwar nach der von ihm nicht erbetenen Approbation durch den Papst, aber vor der Krönung zum Kaiser — hatte Karl IV. in Basel am 25. Dezember während der Messe mit lauter Stimme, das bloße Schwert, das ihn als Schützer der Kirche auswies, in der Hand, das Weihnachtsevangelium gelesen: Es ging ein Gebot aus von Kaiser Augustus — wie es dem Kaiser zusteht vor dem Papst, bemerkte der Chronist. Nun nach der Schlußredaktion der Goldenen Bulle zu Weihnachten in Metz, umstanden von den Fürsten des Reichs und der gekrönten Kaiserin, wiederholt der Kaiser diese Zeremonie, die mehr war als das: der ganz in Lupolds Geiste erhobene, sinnfällig gemachte Anspruch auf den Schutz der Kirche.

Die Jahre vor und nach der Publikation der Goldenen Bulle scheinen die Zeit des engsten Einverständnisses zwischen Kaiser und Bischof gewesen zu sein. Vielleicht war es Karls IV. Wunsch, latente Spannungen, die sich aus seiner böhmischen Erwerbspolitik ergaben, zu beseitigen, indem er dem Papst vorschlug, den Bamberger Bischof nach Konstanz zu transferieren. Innozenz VI. ging zunächst darauf ein und providierte Lupold im März 1357 mit dem Bistum Konstanz, entschied sich zwei Monate später jedoch für den Abt Heinrich

von Einsiedeln, zum Ärger des Kaisers, wie Heinrich von Diessenhofen bemerkt.

In eben diesen Jahren, als die Reichsgesetzgebung seine höchste Aufmerksamkeit erfordert, als er sich mit dem Kaiser über Bamberger Lehnrechte in Hersbruck, Auerbach, Velden und Pegnitz auseinandersetzt, als er um der Kärntner Besitzungen willen Verbindung mit dem österreichischen Hofe aufnimmt und im März 1356 Wien besucht, als im November desselben Jahres der Vertrag mit den Vögten von Weida über den Burgstall Nordhalben (Oberfr.) gelingt, wird Lupold in einen Familienstreit verwickelt. Es war eine jener großen Erbaueinandersetzungen, die nicht nur den Bruder mit dem Bruder, den Onkel mit dem Neffen entzweite, sondern auch die weitere Verwandtschaft in Mitleidenschaft zog und durch den Verkauf von strittigen Besitztiteln trotz immer wieder getroffenen Vereinbarungen Prozesse an künftige Generationen vererbte. Lupolds Gegner war sein Neffe Engelhard, der Sohn Rudolfs von Bebenburg aus erster Ehe, zu dessen Gunsten 1353 sein Stiefbruder Rudolf, 1356 sein Stiefbruder Konrad und 1357 sein Onkel Friedrich auf ihr Erbe verzichtet hatten. Mit Lupold hatte sich Engelhard 1355 über den Besitz der Festen Bebenburg und Gammesfeld, mit seinem Stiefbruder Wilhelm 1356 über die Teilung des väterlichen Erbes geeinigt. Anscheinend hat nun Engelhard versucht in einer Weise, die Lupold für unzulässig hielt, möglichst viele seiner jüngeren Brüder zum Eintritt in den geistlichen Stand zu bewegen: der gleichnamige Engelhard, Sohn Rudolfs aus zweiter Ehe, war vielleicht schon Würzburger Kleriker, Rudolf gehörte 1353, Konrad 1356 dem Deutschen Orden an; beide sind aber offenbar später, wie der Hohenzoller Albrecht, ausgetreten und haben geheiratet. Am 7. März 1358 verspricht Wilhelm seinem Stiefbruder Engelhard: Ich sol auch Cuntzlin mynem bruder nit dartzu steuren und anwysen, das er leye werde. Lupold scheint sich nun für diese jüngeren Söhne, seine früheren Mündel, eingesetzt, ihnen nicht nur zu ihrem Erbe, sondern auch zur Rückkehr in den Laienstand verholfen zu haben mit jenem unbestechlichen Gerechtigkeitssinn, der den Bischof zum Beschützer von Juden und der Ketzerei Ver-



Epitaph Lupold von Bebenburgs in der Klosterruine Anhausen
b. Gröningen, Kr. Crailsheim

dächtigen machte, während er gegen den Buchstaben des positiven Rechts — das gesetzt und wieder abgeschafft wird, wie er gelegentlich geringschätzig bemerkt — des öfteren verstößt. In der Auseinandersetzung Lupolds mit seinem Neffen treffen zwei Welten aufeinander. Der Bischof setzt seine Rechtsgelehrsamkeit ein, Engelhard, mit den wie immer erworbenen Verzichtleistungen seiner Brüder in der Tasche, verteidigt seinen vermeintlichen Anspruch mit den Waffen in der Hand. Er setzt seinen Onkel gefangen, der sich im Sommer 1357 mit ihm vergleicht und verspricht, ihm auch die Gnade des Kaisers und des Würzburger Bischofs, beide Lehns Herren Engelhards, zu verschaffen und mit Lupold von Seldeneck und Lupold dem Jüngeren Küchenmeister von Nortenberg zu versöhnen, die also in der Fehde wohl auf Seiten des Onkels standen. Außerdem soll er den Papst um die Absolution Engelhards bitten. Im Februar des folgenden Jahres treffen die Stiefbrüder Engelhard und Wilhelm eine Vereinbarung über ihr väterliches Erbe, befürchten aber, daß diese von ihren Onkeln Lupold und Friedrich angefochten werden könnte. Sie bestimmen deshalb ausdrücklich, daß diese an der beschworenen Urkunde nichts ändern können sollten mit *deheinerley Impetracion, Dispensacion, Absolucion, Relaxacion, in integrum Restitucion* oder das man nennet in latin *auxilio conpetenti contra dimidiam iusti pretii circumventio* oder mit *deheinerley beneficio*. Vom Schreiber nicht verstandene Formeln, die das mit altererprobten Mitteln verfochtene bäuerliche Recht auf Zusammenhalt des Besitzes verwandeln in Unrecht gegen den einzelnen.

Während der Bebenburger Streit weiter schwelt und Engelhard schließlich, im Jahre 1360, die Feste Bebenburg an die Hirschhorner verkauft, in deren Kopialbuch uns die meisten auf den Konflikt bezüglichen Urkunden überliefert sind, bemüht Lupold sich weiter um die Sicherung des Bamberger Territoriums. Nach der Sitte der Zeit schließt er mit dem Adel Burghutverträge, nachdem er sich schon 1354 vom Kaiser die Erlaubnis erwirkt hatte, auf Kirchengut erbaute, gegen den Bischof von Bamberg gerichtete Burgen abzubrechen. Im Jahre 1359 verkauft er Teile des Veldener Forstes an

Karl IV., 1361 um einen hohen Preis auch das Dorf Erlangen, um näher gelegene Erwerbungen aus dem Erbe Konrads von Schlüsselberg machen zu können. Die Urkunden spiegeln die sorgfältigen Überlegungen, die der Anlage des Geldes vorangingen, sie nennen uns auch die Ratgeber des Bischofs, seinen Oheim Eberhard von Hirschhorn, seinen Vetter Engelhard von Bebenburg, beide studierte Juristen, beide auch Würzburger Domherren. Und noch etwas anderes verraten die Urkunden: die latenten Querelen zwischen Kaiser und Bischof. 1358 hatte Karl IV. dem Bamberger endgültig die Nürnberger Reichssteuer entzogen, 1359, nach dem Verkauf des Veldener Forstes, geloben Bischof und Domdekan dem böhmischen König, sich nicht in die Gerichtsbarkeit des Landgerichts Sulzbach zu mischen, im selben Jahr, im Dezember, beklagt sich Lupold über Übergriffe des kaiserlichen Landgerichts in Nürnberg, im nächsten Jahr prozessiert Sophie von Zollern, geborene von Schlüsselberg, vor dem kaiserlichen Hofgericht um die eben von Bamberg gekauften Güter. Alles scheinbar normale Vorgänge, denen doch von den Zeitgenossen eine unfreundliche Deutung gegeben wurde, denn in einem Schreiben vom Juli 1360 wird sogar vermutet, daß der Kaiser mit Heeresmacht gegen den Bamberger Bischof ausziehen wolle.

Lupolds Verhältnis zu Karl IV. wurde dadurch noch schwieriger, daß er der Bamberger Besitzungen in Kärnten wegen auf gute Beziehungen zu den österreichischen Herzögen angewiesen war. Mit dem unruhigen und ehrgeizigen Rudolf IV. von Österreich war es nicht nur für seinen kaiserlichen Schwiegervater schwer auszukommen, auch der Bischof von Bamberg mußte die Lage im Südosten ständig im Auge behalten. Noch hatten die mächtigen Grafen von Schaumberg, welche die Landgerichte Schaumberg, Peuerbach und Neumarkt von Bamberg zu Lehen trugen und die Vogtei über die bambergischen Besitzungen im Attergau ausübten, die österreichische Lehensoberhoheit nicht anerkannt: als sie es endlich 1361 taten, gelang es ihnen, die drei bambergischen Landgerichte davon auszunehmen, wohl mit Hilfe des Bamberger Bischofs, auf dessen Unterstützung in dem bevorstehenden Feldzug gegen den Patriarchen von Aquileja der

Herzog hoffen mochte. Am 9. Dezember 1358 übernahm Graf Johann von Pfannberg, Hauptmann in Kärnten, mit Zustimmung des Bischofs von Bamberg den Schutz der bambergischen Güter und Leute in Steyer und Kärnten, und er scheint es auch gewesen zu sein, der für den Bamberger im Jahre 1361 am Feldzuge der österreichischen Herzöge gegen den Patriarchen Ludwig von Aquileja teilnahm, denn an demselben 29. September, an dem der siegreiche Rudolf IV. in das befreundete Venedig einzog, belohnt Lupold den „edlen Grafen Hansen von Phannberch“ und seine Erben mit 200 Gulden „umb sein getriwen dienst, den er uns und unserm Gotteshaus getan hat in dem Kanaltal mit seinen Dienern“. Ende Oktober trifft der Bamberger Bischof mit den österreichischen Herzögen in St. Veit zusammen, und im nächsten Frühjahr kommt es zu einem, allerdings noch auf sechs Jahre befristeten Bündnis zwischen Erzherzog Rudolf und dem Bischof, in dem alle vergangenen Mißhelligkeiten bereinigt werden.

Man würde dem Bebenburger nicht gerecht werden, wollte man ihn nur nach seinen Schriften, seiner klugen Reichs- und Territorialpolitik, den hervorstechendsten Zügen seiner kirchlichen Verwaltung, wie der schon von seinem Vorgänger in die Wege geleiteten Umwandlung der Forchheimer Martinskirche in ein Kollegiatstift (3. Februar 1354), beurteilen. Was ihn vielmehr auszeichnet, ist die geduldige Sorgfalt, die er den vergleichsweise kleinen Dingen angedeihen läßt, die stete Bemühung, „jedem sein Recht zu wahren“, „der Bamberger Kirche so zu nutzen, daß anderen nicht der geringste Schaden daraus erwächst“, wie er bei der Stiftung eines steinernen Kaufhauses in der Stadt Bamberg sagt. Diese Sorgfalt zeigt sich im Formular der Urkunden für die Besetzung von Benefizien in Nürnberger Kirchen, die juristischen Verstand und Kenntnis der Mißstände zeigen, wenn er bestimmt, daß das Präsentationsrecht nach dem Tode der ursprünglichen Stifter an die fünf Wähler des Rats und der Schöffen oder „deren merer tail“ übergehen soll, falls diese nicht innerhalb bestimmter Frist wählten, an den zuständigen Pleban usw.; wenn er die Wahl eines geeigneten Priesters und dessen Re-

sidenz fordert und ihm einschärft, daß er sich dem Rektor der Pfarrkirche gegenüber anständig zu benehmen, ihn weder mit Wort noch Tat zu beleidigen und sich seine Rüge gefallen zu lassen habe, falls dieser ihn „umb verseumpnuzze, unfuge oder unzucht in dem cor oder in der kirchen“ während des Gottesdienstes tadle. Dieselbe Sorgfalt, ein Gleichgewicht in der Fürsorge für Mensch und Sache spricht aus der Urkunde für Reubach von 1349, in der außer der ewigen Messe für den Bruder drei Pfund jährlich für buwe, buch unde getzierde der selben capellen gestiftet werden, aus der Schenkung von Einkünften an die Kirchenfabrik von S. Sebald in Nürnberg zur Wiederherstellung der Kirche, wobei ein Viertel ausgenommen wird, das der Pfarrer an die Armen verteilen soll, wie er es vor seinem Gewissen verantworten kann.

Als Lupold starb (28. Oktober 1363) und im Bamberger Dom bei dem von ihm gestifteten Laurentiusaltar beigesetzt wurde, hinterließ er in beiden Kirchen, denen er hauptsächlich gedient hatte, in Bamberg und Würzburg, ein gutes Andenken: man soll für ihn beten, denn er hat der Bamberger Kirche viel Gutes getan, heißt es im Bamberger Liber privilegiorum. Das Würzburger Domkapitel beschließt am 8. August 1366, „wegen der Dienste und Förderung, die uns und unserem Stift der ehrwürdige Herr in Gottvater Herr Lupold selig Bischof zu Bamberg oft und viel getan hat“, seinen Todestag für alle Zeiten zu feiern mit langer Seelenmesse und mit langer Vigil, mit Wachslöchtern und mit Glockengeläut, wie es einem Bischof von alters her zusteht. Das schönste Denkmal hatte ihm schon zwanzig Jahre vorher Hermann von Schildesche in seinem Traktat gesetzt, der auf ihn das Augustinwort anwendete: „Niemand nämlich kann in Wahrheit Freund der Menschen sein, der nicht zuerst Freund der Wahrheit ist.“ Er lobt seine Freigebigkeit gegen die Bedürftigen, seine Liebe zu allen guten Menschen und besonders zu den Mönchen, seinen Respekt vor den Gebildeten, seine Verehrung für die heilige Jungfrau und alle Heiligen Gottes.

Im Grunde sind es diese menschlichen Qualitäten, welche die Erinnerung an Lupold von Bebenburg auch in späteren Jahrhunderten wachhielten. Und das gilt nicht nur für den

Wohltäter der Kirchen, dessen im Gebet gedacht wurde, nicht nur für den Stifter des Festes der unbefleckten Empfängnis Mariä, sondern auch für den Verfasser von Traktat und Libellus. Eben weil er den Menschen zu nützen suchte, indem er sich um die Wahrheit bemühte, behielt der Tractatus de iuribus regni et imperii Romanorum über den aktuellen politischen Anlaß hinaus, dem er seine Entstehung verdankt, bleibenden Wert, griffen die Juristen des folgenden Jahrhunderts, ein Zabarella, Tudeschi, Job Vener, Felinus Saneus, Petrus Ravennas und noch ein Konrad Peutinger, danach, wenn die einschlägigen Fragen — Königswahl, Kurfürstenkolleg usw. — verhandelt wurden. Er behielt seinen Wert auch durch seine Brauchbarkeit, den weisen Verzicht auf die Überfremdung der Materie mit den Begriffen der aristotelischen Politik, die kluge Zurückhaltung gegenüber verbrauchten Metaphern wie der von den beiden Schwertern, den beiden Lichtern, das Absehen auch von eschatologischen Spekulationen. Der Traktat gehörte zu den Büchern, die der Abt von Ellwangen während des Konstanzer Konzils aus Reichenau entlieh, in Konstanz war auch Zabarella anwesend. Während des ganzen 15. Jahrhunderts wird das Werk abgeschrieben, im Jahre 1508 zum erstenmal von Jakob Wimpfeling, dem elsässischen Humanisten, zum Druck besorgt und immer wieder aufgelegt. Denn nun, um 1500, setzte eine Lupold-Renaissance ein, welche die Kenntnis seiner Werke aus dem engen Kreise gelehrter Juristen löste. Jetzt wurde auch der weniger verbreitete Libellus wiederentdeckt und, gleichfalls von Wimpfeling, schon im Jahre 1497 herausgegeben und damit einem erweiterten Leserkreis zugänglich gemacht. Er wurde in den folgenden Jahrhunderten zweimal, 1565 von Melchior de Fabris und 1605 von Johannes Cyprianus, ins Deutsche übersetzt, in der beginnenden Glaubensspaltung von Katholiken und Protestanten als Kronzeuge in Anspruch genommen. Während die Einleitungen wechselten, sich dem Wandel der Zeiten anpaßten, blieb die maßvolle, den Frieden für alle auf der Grundlage des *sum cuique* suchende Stimme aus dem 14. Jahrhundert dieselbe.

LITERATUR

- FELIX JOEL, Lupold von Bebenburg, Bischof von Bamberg. Teil 1. Sein Leben. Diss. phil. Halle 1891.
- ADAM SENGER, Lupold von Bebenburg, 1905.
- HERMANN MEYER, Lupold von Bebenburg. Studien zu seinen Schriften. Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte 7, 1909.
- ERIK WOLF, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte, 3 1951, S. 29 ff. [Das bei Wolf und Senger wiedergegebene Porträt Lupolds von einem Pfeiler im Bamberger Dom hat nach Heinrich Mayer, Bamberg als Kunststadt (1955), S. 69 „durch Überarbeitung (zuletzt 1814) seinen mittelalterlichen Charakter eingebüßt“.]
- HERMANN GRAUERT, Lupold von Bebenburgs Doktorpromotion. Histor. Jahrbuch 13, 1892.
- HERMANN MEYER, Zur Vorgeschichte des ersten Hausgesetzes der Hohenzollern. Histor. Jahrbuch 30, 1909.
- ROLF MOST, Der Reichsgedanke des Lupold von Bebenburg. Deutsches Archiv 4, 1941.
- SABINE KRÜGER, Untersuchungen zum sogenannten Liber privilegiorum des Lupold von Bebenburg. Deutsches Archiv 10, 1953/54.